

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Fraktion im Gemeinderat Hüllhorst

An den Bürgermeister der Gemeinde Hüllhorst
Herrn Michael Kasche
Löhner Str. 1
32609 Hüllhorst

Hüllhorst, 15. März 2021

Regionalplan OWL – Stellungnahme der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Kasche,

lieber Michael,

der Regionalplan OWL stellt die Weichen für die Entwicklung unserer Gemeinde. Er ist wichtig, damit wir eine gute Balance zwischen Flächennutzung und Umweltschutz erreichen können. Der Lebensraum vieler Menschen von einem eigenen Haus oder eigener Firma muss mit dem Lebensraum unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt vereinbar sein. Damit dies gelingt, finden sich bereits viele gute Aspekte in dem Regionalplan. Lobenswert ist beispielsweise die zwingende Anbindung an bestehenden Siedlungs- und Gewerbegebieten. Ebenso wird mit einem ausführlichen Umweltbericht auf die Belange der Natur Rücksicht genommen.

Nun liegt es an der Gemeinde Hüllhorst und seinem Rat den vorliegenden Regionalplanentwurf zu bewerten und eine Stellungnahme abzugeben. Es besteht die dringende Gefahr, dass Fehler und Versäumnisse bei der Rückmeldung an die Bezirksregierung später kaum mehr rückgängig gemacht werden können. Der Blick für das Detail ist unserer Auffassung nach in dieser Phase entscheidend. Deshalb möchten wir Sie bitten unsere Hinweise in die Stellungnahme der Gemeinde Hüllhorst mit aufzunehmen.

Änderungsanträge zur Stellungnahme der Gemeinde:

1. In der Einleitung wird die „große Flexibilität bei der Umsetzung der regionalplanerischen Festlegung“ gelobt. Wir sehen in der fast doppelt so großen Ausweisung von Flächen gegenüber dem Bedarf ein Problem. Wir würden uns die Formulierung „ein gewisses Maß an Flexibilität...“ wünschen (siehe Ergänzungsvorschläge).

2. Unter „2. Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und Wirtschaftsbedarf“ wird auf ein neues, interkommunales Industriegebiet eingegangen. Hier ist davon die Rede, dass die Gemeinde die Ausweitung des bestehenden Gebiets in Tengern begrüßt. An späterer Stelle wird auf den Fachbeitrag vom 18.04.2018 Bezug genommen. Hier hat der Rat sich entschieden, die Fläche für die Entwicklung in Betracht zu ziehen. Es scheint auf den ersten Blick attraktiv zu sein auf der gegenüberliegenden Straßenseite des bestehenden Industriegebiets ein weiteres auszuzeichnen, doch es sprechen einige sehr wichtige Faktoren zurzeit dagegen:
- a. Die Stadt Löhne hat kein Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit.
 - b. Eine große, dorfbildprägende Landschaftsfläche würde versiegelt, um Fabriken und Hallen entstehen zu lassen.
 - c. Das Storchennest, auf das viele Tengeraner zu Recht stolz sind, würde umgesetzt werden müssen. Da die Tiere immer zum selben Horst zurückkehren, besteht die Gefahr, dass das Storchchenpaar den neuen Standort ablehnt und die engagierte Arbeit zur Ansiedlung der letzten Jahre zerstört wird.
 - d. Direkt an die Planung grenzt ein Friedhof. Neben der unpassenden Kulisse könnten sich die Trauernden durch Straßenlärm oder den Geräuschen und Gerüchen der Industrie gestört fühlen. Hier sollten auch die Gefühle der Menschen berücksichtigt werden.
 - e. Nahebei ist ein Kindergarten mit Spielplatz. Ein angrenzendes Gewerbe- und Industriegebiet ist nicht ohne Gefahren für die Kleinsten der Gemeinde. Ein solches Risiko sollte vermieden werden.
 - f. Es liegen unseres Wissens keine konkreten Anfragen von Firmen nach Baugrundstücken in Tengern vor.
 - g. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind nicht abzusehen, was den tatsächlichen Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen in den nächsten Jahren angeht. Vermutlich wird ein solch großes Industriegebiet nicht benötigt.

Es bietet sich jetzt in der Stellungnahme die Möglichkeit auf andere Flächen hinzuweisen, so wie es in der erwähnten Ratssitzung vom 18.04.2018 im Protokoll festgehalten wurde: „Während das Planungsbüro eine Erweiterung im Bereich des Gewerbeparks Am Wiehen favorisiert, besteht seitens des Rates die Auffassung, alternative Erweiterungsflächen, insbesondere im Bereich des Gewerbegebietes Schnathorst in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.“

In Schnathorst werden im Regionalplanentwurf keine GIB-Flächen ausgewiesen, da auch Ansiedlung des Gewerbes im allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) möglich sind. Dort stehen große Flächen zur Verfügung. Wir empfehlen, soweit es möglich ist, zumindest den Bereich östlich der L803 (Tengerner Straße) von MI_Hül_ASB_006 als GIB zu belassen, wie es im aktuellen Gebietsentwicklungsplan zu finden ist. So kann sich „lautes Gewerbe“ ansiedeln. Dort sind ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten auch aufgrund von Leerständen möglich. Durch die gute wirtschaftliche Lage eines in Schnathorst ansässigen Unternehmens vermuten wir dort sowieso einen erhöhten Entwicklungsbedarf in den nächsten Jahren.

Sollten weitere Gebiete benötigt werden, wäre die Fläche südlich des jetzigen Gebiets in Oberbauerschaft zu prüfen. Generell ist es merkwürdig, dass entgegen des Fachbeitrags die GIB-Fläche hier nicht mehr dargestellt ist. Hierauf wäre sicherlich

ein Hinweis in der Stellungnahme sinnvoll. Ebenso sind Flächen und Leerstände im Ortsteil Hüllhorst vorhanden.

Aus diesen Gründen wünschen wir uns ein Umdenken, was die Erweiterung der bestehenden Industriefläche „Am Wiehen“ angeht, da wir bessere Alternativen bieten können und neben den Tieren auch die Menschen in Tengern schützen müssen.

Ergänzungsanträge zur Stellungnahme:

Der Flächenbedarf für Hüllhorst wird mit 20ha ASB angegeben. In dem Regionalplanentwurf OWL sind für Hüllhorst insgesamt 73ha ASB ausgewiesen. Uns ist bewusst, dass hier auch Gewerbe entstehen kann und es somit die Zahl auch auf die 22ha an Bedarf an GIB-Flächen eingerechnet werden kann. Dennoch ist davon auszugehen, dass für einen Bedarf von 42ha über 80ha ausgewiesen werden. Da Klima- und Umweltschutz vor Ort beginnt, sollten wir in Anbetracht des beschlossenen Klimanotstandes hier etwas mehr Maß walten lassen, ohne die Entwicklung der Gemeinde zu gefährden. Unserer Meinung nach lassen sich durch wenige Ergänzungen in der Stellungnahme beide Ziele erreichen:

1. MI_Hül_ASB_002: Laut Umweltbericht des Regionalplans sind hier „erhebliche Umweltauswirkungen“ zu erwarten. Hier sollte das große, zusammenhängende Feld nördlich der Schnathorster Straße ausgenommen werden. Den Lückenschluss am Kantorweg und Osterkamp, sowie die Entwicklung am Lohhagenweg halten wir hingegen für vertretbar.
2. MI_Hül_ASB_003: Hier wird eine Erweiterung hinter der Häuserreihe „Auf dem Esch“ geplant. Neue Straßen würden benötigt, um die Fläche zu nutzen. Große Felder, wie das beliebte Erdbeerfeld, würde verschwinden. Auch entlang des „Wiedok“ sollen Siedlungen entstehen, die sehr nah an der Naturfläche im Nachtigallental heranreichen. Besser wäre eine Beschränkung auf die Lücke nördlich der Ingelmunsterstraße Ecke Schillerstraße.
3. MI_Hül_ASB_005: Auch hier kommt die nördliche Fläche dem schützenswerten Siekbereich an der Holsener Straße sehr nahe und sollte geschont werden. Eine Bebauung der Fläche scheint wegen des Gefälles sowieso nicht allzu attraktiv. Die Flächen nördlich der Schnathorster Straße bis zur gedachten Verlängerung der Ostlandstraße und entlang des Brinkhofwegs sind sehr groß und sollten vollkommen ausreichen, um den Entwicklungsbedarf an Siedlungs- und Gewerbeflächen für die nächsten Jahrzehnte in Hüllhorst fast allein zu decken.
4. MI_Hül_BSAB_29: Ein großes Problem sehen wir in der Fläche für den Abbau oberflächennaher Bodenschätze in Schnathorst direkt hinter der Windmühle. Durch die jetzige Kennzeichnung ist es nicht auszuschließen, dass direkt bis auf wenige Meter an das Schnathorster Wahrzeichen heran eine riesige Tongrube entsteht. Da außerdem eine Abbaufäche in Oberbauerschaft (MI_Hül_BSAB_33) vorhanden ist, sehen wir keinen Grund hier eine gewaltige Grube zu planen, die nachhaltig das Landschaftsbild und die Natur zerstört. Auch im Umweltbericht des Regionalplans ist von „erheblichen Umweltauswirkungen“ die Rede.

Um eine gewisse Flexibilität in den nächsten Jahren zu erhalten, müssen mehr Flächen in die Planung einbezogen werden als der ermittelte Bedarf. Dennoch ist die geplante

Verdoppelung nicht vereinbar mit Umwelt- und Klimaschutzaspekten. Wir regen eine „Reserve“ von 20 % an, womit der Gemeinde 50ha (das sind 500.000 m²) zur Entwicklung in den nächsten 20 Jahren (also 25.000 m² pro Jahr) zur Verfügung stehen. Das sind immer noch sehr große Flächen, die ein gutes Maß an Flexibilität bieten. Sie bieten der unserer Gemeinde ausreichend Spielraum, um die Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Ebenso ist uns bewusst, dass jede hier beschriebene Fläche erst noch alle Gremien der Gemeinde Hüllhorst durchlaufen muss, bevor sie bebaut wird. Sobald jedoch ein Bereich im Regionalplan ausgewiesen ist, muss davon ausgegangen werden, dass sie bebaut wird. Wir bitten also darum, trotz der kurzen Zeit bis zur Einreichungsfrist am 31. März, unsere Argumente zu berücksichtigen und in der Ratssitzung am 25. März eine entsprechend angepasste Stellungnahme zur Abstimmung zu stellen. Für weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Unabhängig vom Regionalplan müssen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, damit sich unsere Gemeinde erfolgreich entwickeln kann. Ein Baustein ist dabei u. a. das geplante Baulückenkataster. Außerdem sollten Förderkonzepte erarbeitet werden, die es erlauben, bestehende Gebäude zu sanieren oder Leerstände zu nutzen. Lasst es uns allen Menschen, die es möchten, ermöglichen in Hüllhorst eine Heimat zu finden oder seinen beruflichen Traum zu verwirklichen, ohne dabei unsere Umwelt zu zerstören.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hüllhorst